

A decorative red curved line starts from the top right, curves downwards and to the left, and then curves back towards the bottom left, framing the text on the right side of the page.

aresa

TRANSPARENZBERICHT
2024

Transparenzbericht der ARESA

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Rechtsform / Organisation3
- 2. Erträge und Kosten3
- 3. Finanzinformationen4
 - 3.1 Bilanz zum 31.12.20244
 - 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 20245
 - 3.3 Anhang.....5
 - 3.3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....5
 - 3.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden5
 - 3.3.3 Erläuterungen zur Bilanz.....5
 - 3.3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....6
 - 3.3.5 Nachtragsbericht.....6
 - 3.3.6 Sonstige Angaben6
 - 3.4 Kapitalflussrechnung.....7
 - 3.5 Tätigkeitsbericht (Lagebericht).....7
 - 3.5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen und Geschäft.....7
 - 3.5.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....8
 - 3.5.3 Chancen- und Risikobericht9
 - 3.5.4 Prognosebericht.....10
 - 3.6 Wiedergabe Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers10
- 4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte13
- 5. Kooperationen13
- 6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht.....14

1. Rechtsform / Organisation

Die ARESA ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht.

Gesellschaftszweck der ARESA ist die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen Repertoire von BMG Rights Management (Europe) GmbH (im Folgenden: BMG) für den Online-Bereich.

Die ARESA ist nicht selbst Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 2 VGG. Die ARESA unterliegt jedoch in dem Umfang, in dem sie als abhängige Verwertungsgesellschaft im Sinne des § 3 VGG angesehen werden kann, den insofern auf sie anwendbaren Bestimmungen des VGG und untersteht insoweit gemäß § 90 VGG der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent und Markenamt, München.

Einziges Berechtigtes der ARESA im Sinne von § 6 VGG ist BMG. Die ARESA hat keine Mitglieder im Sinne von § 7 VGG.

Alleinige Gesellschafterin der ARESA ist die GEMA Beteiligungs mbH. Die ARESA hat keine eigenen Mitarbeiter, vielmehr sind die operativen Funktionen an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ausgelagert. Im Berichtsjahr 2024 sind für die ARESA geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt die Geschäftsführer; Dr. Kaspar Kunisch und Fedor Patrzek.

2. Erträge und Kosten

Die ARESA erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen am angloamerikanischen Repertoire von BMG für den Online-Bereich. Insgesamt hat ARESA im Jahr 2024 52.440 TEUR Umsatzerlöse erzielt.

Die operativen Aufwendungen für diese Lizenzierungstätigkeit im Jahr 2024 in Höhe von 51.247 TEUR bestehen im Wesentlichen in Dienstleistungskosten und dem an die BMG abzuführenden Lizenzierungsaufwand entsprechend den vertraglichen Regelungen zwischen BMG und ARESA.

3. Finanzinformationen

3.1 BILANZ ZUM 31.12.2024

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lizenzen	34.263.549,29	35.468.659,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	948.266,36	564.983,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	396.269,35	30.301.024,40
	35.608.085,00	66.334.667,68
II. Guthaben bei Kreditinstituten	23.847.940,21	4.567.670,14
	23.847.940,21	4.567.670,14
	59.456.025,21	70.902.337,82
P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	75.000,00	75.000,00
III. Gewinnvortrag	950.328,46	1.708.002,37
IV. Jahresüberschuss	446.249,05	2.242.326,09
	1.496.577,51	4.050.328,46
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	213.570,05	169.720,35
2. Sonstige Rückstellungen	30.182.087,38	28.827.753,00
	30.395.657,43	28.997.473,35
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	24.985.492,74	32.897.165,91
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.493.488,80	4.777.581,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.585,74	174.117,52
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.670,62
<i>davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 5.670,62)</i>		
	27.542.567,28	37.854.536,01
D. Passive latente Steuern		
Passive latente Steuern	21.222,99	0,00
	21.222,99	0,00
	59.456.025,21	70.902.337,82

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	52.440.169,64	48.441.698,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	129.674,92	61.865,03
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-51.325.317,99	-45.301.902,61
davon Lizenzierungsaufwendungen	-51.247.806,07	-45.232.032,82
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-170.943,53	-152.364,51
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.109,16	7.255,77
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-628.443,15	-814.225,89
7. Ergebnis nach Steuern	446.249,05	2.242.326,09
8. Jahresüberschuss	446.249,05	2.242.326,09

3.3 ANHANG

3.3.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die ARESA GmbH, München, ist unter HRB 197896 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Neben dem Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Das Prinzip der Darstellungstetigkeit wurde beachtet.

3.3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB).

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Sicherstellung der periodengerechten Umsatzrealisierung werden für nicht abgerechnete Leistungszeiträume Ertrags- und Kommissionsschätzungen gebildet.

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristig, es wird keine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Guthaben bei Kreditinstituten in fremder Währung werden in Übereinstimmung mit § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

3.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. AKTIVA

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lizenzen (TEUR 34.264, Vorjahr TEUR 35.469) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 396, Vorjahr TEUR 30.301), welche im Wesentlichen Forderungen aus Körperschaftssteuer enthalten, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 948 (Vorjahr TEUR 565) handelt es sich um eine Umsatzsteuerforderung aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der GEMA mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bankguthaben in Höhe von TEUR 5.648 (Vorjahr TEUR 878) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 18.200 und (Vorjahr TEUR 3.690).

B. PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 25.

2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Auszahlungsverpflichtungen von geschätzten Lizenzeinnahmen des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von TEUR 27.444 (Vorjahr TEUR 25.938).

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.494 (Vorjahr TEUR 4.778) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lizenzierungen und haben, wie die sonstigen Verbindlichkeiten, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 64, (Vorjahr TEUR 174) handelt es sich um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Serviceleistungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

5. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern i.H.v. TEUR 21 (Vorjahr TEUR 0) sind auf temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Handelsbilanz im Zusammenhang mit Währungskursdifferenzen zurückzuführen. Der latente Steueraufwand beträgt im Berichtsjahr TEUR 21 (Vorjahr TEUR 0). Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz von 32,98 % zugrunde.

3.3.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse (inkl. Erlösschätzungen) aus der Lizenzierungstätigkeit der ARESA GmbH in Höhe von TEUR 44.422 (Vorjahr TEUR 40.285) sowie Kommissionserträge (inkl. Kommissionsschätzungen) in Höhe von TEUR 8.018 (Vorjahr TEUR 8.157). Die Umsätze werden zu 14% im Inland, zu 32% in der EU und zu 54% im Drittland erzielt.

2. Währungsumrechnung

Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von TEUR 119 (Vorjahr TEUR 60) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 109 (Vorjahr TEUR 88) erfasst.

3.3.5 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

3.3.6 SONSTIGE ANGABEN

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19.280 auf TEUR 23.848 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 24.970. Grund hierfür ist insbesondere die nicht abgerufene Vorauszahlung an einen Agenten. Im Vorjahr war diese zum Bilanzstichtag bereits geleistet. Die Veränderung aus kurzfristiger Finanzdisposition ergeben sich aus angelegten Festgeldern mit einer Laufzeit von kleiner drei Monaten (TEUR 18.200; Vorjahr TEUR 3.690). Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung.

Die Liquiditätsströme resultieren vor allem aus den Lizenzeinnahmen, Dienstleistungs- und Steueraufwendungen sowie entsprechenden Lizenzierungsaufwendungen.

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 10.809 (Vorjahr TEUR 4.238). Diese resultieren aus Serviceverträgen mit der GEMA TEUR 354 (Vorjahr TEUR 354), verbundenen Unternehmen TEUR 51 (Vorjahr TEUR 51) sowie Dritten TEUR 4.904 (Vorjahr TEUR 3.833) diese haben alle eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr. Des Weiteren bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von TEUR 3.000 gegenüber Rechtegebern mit einer Laufzeit von kleiner einem Jahr und TEUR 2.500 mit einer Laufzeit von größer einem Jahr.

2. Mitarbeiter

Die ARESA GmbH hat keine Mitarbeiter.

3. Honorare des Abschlussprüfers

Der im Geschäftsjahr 2024 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt insgesamt TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 38). Darin enthalten sind lediglich Abschlussprüferleistungen.

4. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 446 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Geschäftsführung

Dr. Kaspar Kunisch (Rechtsanwalt, München)
Fedor Patrzek (Diplom-Wirtschaftsjurist FH, Seefeld)

6. Organbezüge

Die Geschäftsführer erhielten für ihre Tätigkeiten für die ARESA GmbH im Berichtsjahr keine gesonderte Vergütung.

7. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 268 Abs. 7 HGB.

8. Konzernzugehörigkeit

Die ARESA GmbH ist ein Tochterunternehmen der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin (GEMA). Die GEMA erstellt einen Konzernabschluss (keine größenabhängige Befreiung nach § 293 HGB). Die ARESA GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen (100-%ige Beteiligung) in den Konzernabschluss (kleinster und größter Kreis) einbezogen, welcher im Unternehmensregister offengelegt wird.

3.4 ANLAGE KAPITALFLUSSRECHNUNG

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2024			2024	2023
			EUR	EUR
1.	+ / -	Jahresergebnis	446.249,05	212.962
2.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.398.184,08	-2.330
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	30.726.582,68	-288.399
4.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.311.968,73	-4.163.233,39
5.	+ / -	Ertragsteueraufwand / -ertrag	21.222,99	0,00
6.	=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.280.270,07	-2.689.374,45
7.	+ / -	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-3.000.000,00	-1.000.000,00
8.	=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.000.000,00	-1.000.000,00
9.	+ / -	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	19.280.270,07	-3.689.374,45
10.	+ / -	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.567.670,14	8.257.044,59
11.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	23.847.940,21	4.567.670,14

* Im Finanzmittelbestand sind am Ende der Periode alle Festgelder mit einer Laufzeit kleiner drei Monate.

3.5 TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)

3.5.1 ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. Wirtschaftliches Umfeld

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr (-0,3 %). Die Folgen der globalen Krisen belasten die deutsche Wirtschaft weiterhin.¹

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2024 trotz der wirtschaftlichen Belastungen sehr stabil dar. Zum Jahresende waren rund 46,1 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr war der Jahresdurchschnitt bei 45,9 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,0 % (Vorjahr 5,7 %).²

Auf das Gesamtjahr 2024 gesehen lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei 2,2% (Vorjahr 5,9%). Damit fiel der Anstieg der Inflationsrate im Jahr 2024 deutlich geringer aus als in den vorangegangenen Jahren, befindet sich jedoch weiter auf hohem Niveau.

Ursächlich für die Entwicklung der Inflationsrate waren insbesondere die steigenden Preise bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen. Die Preisentwicklung bei der Energie dämpfte hingegen die Inflationsrate auch am Jahresende, aber nicht so stark wie die Monate zuvor.³

Grundsätzlich ist die ARESA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt in 2024 bei 3,15% (Vorjahr: 4,5 %). Der Einlagenzins liegt mit 3,00 % unter dem im Vorjahr (4,0 %).⁴ Da der Bestand an liquiden Mitteln der GEMA hoch ist,

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 15. Januar 2025
² Quelle: Statistisches Bundesamt Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2025
³ Quelle: Statistisches Bundesamt Pressemitteilung vom 16. Januar 2025
⁴ Quelle: Deutsche Bundesbank, Zeitreihen-Datenbanken – Zinssatz der EZB für Einlagefazilität sowie Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

besteht hierbei eine große Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

2. Organisation der ARESA

Seit Gründung der ARESA, Mitte des Jahres 2012, ist alleiniger Gegenstand des Unternehmens die nationale und multinationale Lizenzierung von Rechten an Musikwerken aus dem angloamerikanischen BMG-Repertoire für den Online-Bereich. Dabei lizenziert die ARESA GmbH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung (Eigengeschäft) die Vervielfältigungsrechte und im Rahmen von Agententätigkeiten die Aufführungsrechte am angloamerikanischen BMG-Repertoire an Lizenznehmer.

Zu den Organen der ARESA gehört die Geschäftsführung sowie Gesellschafterversammlung

3. Entwicklung in der Musikindustrie

Die ARESA ist abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2024 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der ARESA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2024 um 7,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2023: +6,6 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 12,7 % (Jahr 2023: 7,9 %) zulegte. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat -11,9 %; (Jahr 2023: -5,9 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2024 erneut einen Zuwachs +5,4 %; (Jahr 2023: +12,6 %). Downloads gaben weiterhin deutlich nach (-16,0 %; Jahr 2023: -4,8 %). Das Audio-Streaming hat mit 79,3 %

(Jahr 2023: 74,8 %) den größten Anteil an den Brancheneinnahmen, es folgen die CD-Alben mit 8,1 % (Jahr 2023: 11,3 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 5,9 % (Jahr 2023: 6,3 %) und Downloads mit 1,6 % (Jahr 2023: 2,0 %).⁵

3.5.2 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. Geschäftsverlauf der ARESA GmbH

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge sowie das Jahresergebnis stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2024 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die ARESA erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge⁶ in Höhe von TEUR 52.570 (Vorjahr TEUR 48.511) sind insbesondere durch das ansteigende Transaktionsvolumens im Eigen- und Agentengeschäft um TEUR 4.060 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insgesamt lagen die Gesamterträge deutlich

über dem Planniveau (TEUR 45.439), da Backlogs aus vergangenen Zeiträumen abgerechnet werden konnten. Prognostiziert wurde 2024 ein mittlerer Rückgang.

Die Gesamtaufwendungen⁷ erhöhten sich auf TEUR 52.125 (Vorjahr TEUR 46.268), bedingt durch gestiegene Lizenzierungskosten, welche in direktem Zusammenhang mit den Umsatzerlösen stehen sowie angepassten Servicegebühren und Kommissionssätzen. Das Jahresergebnis betrug TEUR 446 (Vorjahr TEUR 2.242) und lag damit, wie erwartet, unter dem Vorjahresniveau, dass mit einem deutlich niedrigeren Ergebnis als 2023 geplant war.

2. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelbestand hat sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19.280 auf TEUR 23.848 erhöht. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich aus dem Anstieg des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um TEUR 24.970. Grund hierfür ist insbesondere die nicht abgerufene Vorauszahlung an einen Agenten. Im Vorjahr war diese zum Bilanzstichtag bereits geleistet. Die Veränderung aus kurzfristiger Finanzdisposition ergeben sich aus angelegten Festgeldern mit einer Laufzeit von kleiner drei Monaten (TEUR 18.200; Vorjahr TEUR 3.690). Für die Details verweisen wir auf die beigefügte Kapitalflussrechnung (Anlage II).

Die Liquiditätsströme resultieren vor allem aus den Lizenzeinnahmen, Dienstleistungs- und Steueraufwendungen sowie entsprechenden Lizenzierungsaufwendungen.

3. Ertragslage

Die Gesamterträge in Höhe von TEUR 52.571 (Vorjahr TEUR 48.511), welche sich aus Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 52.440 (Vorjahr TEUR 48.442), sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 62) sowie Zinserträgen TEUR 1 (Vorjahr TEUR 7) zusammensetzen, sind gegenüber dem Vorjahr um 8 % gestiegen. Neben dem dargestellten Anstieg der Lizenzerträge entwickelten sich auch die Kommissionseinnahmen aus dem Eigengeschäft und der Agententätigkeit im Vorjahresvergleich positiv. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus unrealisierten Kursgewinnen.

Die operativen Aufwendungen (Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) in Höhe von TEUR 51.496 (Vorjahr TEUR 45.454) beinhalten im Wesentlichen Lizenzierungsaufwand in Höhe von TEUR 51.248 (Vorjahr TEUR 45.232). Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert

⁵ Quelle: BVMI Presseinformation vom 23.07.2024

⁶ Gesamterträge setzen sich aus Lizenz- sowie Kommissionserträgen inkl. der Ertragsschätzungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie Zinserträgen zusammen

⁷ Gesamtaufwendungen entsprechen den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den Steuern vom Einkommen und Ertrag inklusive der Lizenzierungsaufwendungen

aus gestiegenen Lizenzierungskosten, welche in direktem Zusammenhang mit den Umsatzerlösen stehen, und angepassten Servicegebühren.

Die ARESA verfügt nicht über eigenes Personal. Alle operativen Dienstleistungen werden von der GEMA und ihren Tochterunternehmen erbracht.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2024 festgehalten werden, dass die ARESA die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

4. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus Umlaufvermögen in Höhe von TEUR 59.456 (Vorjahr TEUR 70.902). Davon entfallen auf liquide Mittel TEUR 23.848 (Vorjahr TEUR 4.568) sowie auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände TEUR 35.608 (Vorjahr TEUR 66.335). Der Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 19.280 im Vergleich zum Vorjahr ist auf die nicht abgeführte Vorauszahlung an einen Agenten zum Stichtag zurückzuführen, der gleichzeitig zu einem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 396; TEUR 30.301) führt.

Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr von 5,7 % auf 2,5 %. Grund hierfür ist der im Vergleich zum Vorjahr geringere Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 446.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Auszahlungsverpflichtungen für die Umsätze, die zum Stichtag geschätzt wurden mit TEUR 27.444 (Vorjahr TEUR 25.938). Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen gegenüber Berechtigten, die mit den Ertragsschätzungen im Zusammenhang stehen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.312 auf TEUR 27.543 gesunken. Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren Ansprüchen aus Mandatsverpflichtungen gegenüber der GEMA und der PRS sowie stichtagsbedingt niedrigeren erhaltenen Anzahlungen gegenüber dem Vorjahr (TEUR 24.985, Vorjahr TEUR 32.897).

Im Geschäftsjahr 2024 entstanden durch Bewertungsunterschiede in der Steuer- und Handelsbilanz bei Fremdwährungsbewertungen passive latente Steuern in Höhe von TEUR 21.

Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt auch für die Finanz- und Vermögenslage. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden.

3.5.3 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikomanagement

Die wesentlichen Chancen und Risiken zum Bilanzstichtag, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt.

Die betrieblichen Aufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen werden von der Gesellschafterin GEMA wahrgenommen. Die Kontrollorgane dieser Gesellschaft übernehmen in Kooperation mit der Geschäftsführung und den zuständigen Bereichen der ARESA die Überwachung der vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht. Es liegen im Geschäftsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken vor.

2. Risikobericht

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ARESA GmbH haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARESA in die Kategorien groß, mittel und klein eingestuft. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die ARESA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle. Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Der Anstieg der Risikosituation resultiert aus einem leichten Anstieg aus der Nutzung von KI-generierter Musik.

3. Finanzen

Aufgrund ihrer Tätigkeit besteht für die ARESA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die ARESA ein Mahnwesen eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die ARESA GmbH vereinbart mit den umsatzstärksten Lizenznehmern Vorauszahlungen, um das Forderungsausfallrisiko zu minimieren.

Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft mittlere Chancen und Risiken aus der Änderung der Wechselkurse.

Ferner besteht ein mittleres Inflationsrisiko. Diesem wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden

Berücksichtigungen in Verhandlungen, versucht entgegenzuwirken. Ein mittleres Risiko ergibt sich zudem aus einem Rückgang der Erträge durch den Einbruch der Wirtschaft sowie einem reduzierten Konsumverhalten.

4. Geschäftsprozesse

Durch das regelmäßige von der Prüfung der internen Revision unterliegende interne Kontrollsystem (IKS) kann die GEMA und diesbezüglich auch die ARESA, welche in das IKS der GEMA eingebettet ist, die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren.

Durch Einsatz moderner Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Regelmäßige Datensicherungen verringern das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes. Es wird eine Informationssicherheitsstrategie entwickelt, um dieses mittlere Risiko zu reduzieren.

5. Branche

Die ARESA ist abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst insbesondere die Entwicklung des Online-Marktes. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Gesellschaft für die Lizenzierung von Rechten an Musikwerken im Onlinebereich profitiert die ARESA GmbH grundsätzlich von dieser Entwicklung.

Darüber hinaus können sich für die ARESA GmbH mittlere Chancen und Risiken aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Repertoires ergeben. Zudem besteht ein hohes Risiko aus der vermuteten Entwicklung und Nutzung von KI-generierter Musik.

6. Recht

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen Vertragsabschlüsse mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die ARESA dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

7. Gesamtbild der Risikolage

Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

3.5.4 PROGNOSEBERICHT

1. Prognose für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2025 erwartet das ifo Institut eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,4 %. Trotz steigender

Einkommen und Kaufkraft bleibt die Sparquote aufgrund der anhaltenden Unsicherheit hoch. Es wird erwartet, dass die Inflation mit 2,3 % in etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres liegen wird und die Preissteigerungen bei den Dienstleistungen allmählich zurückgehen. Es wird mit einer Arbeitslosenquote von 6,3 % gerechnet.⁸

2. Prognose für die Musikbranche

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet.⁹

3. Prognose für die Geschäftsentwicklung der ARESA GmbH

Die Geschäftsführung erwartet ein Wachstum der Erträge bei den größten Lizenznehmern. Dennoch wird davon ausgegangen, dass sich die Gesamterträge insgesamt im Jahr 2025 leicht rückläufig entwickeln. Grund hierfür sind die im Jahr 2024 abgerechneten Vergütungen für vergangenen Zeiträume. Bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtaufwendungen, wird dies zu einem leicht negativen Ergebnis führen.

Zusammenfassend bewertet die Geschäftsführung die zukünftige Entwicklung der ARESA weiterhin als positiv.

3.6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17. April 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ARESA GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARESA GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARESA GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

⁸ Quelle: ifo Pressemitteilung vom 12. Dezember 2024

⁹ Quelle: Bundesverband Musikindustrie

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und

verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaften-gesetz – VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 17. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser	ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

4. Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

Die Ausschüttung der Einnahmen der ARESA aus der Lizenzierungstätigkeit an die Berechtigte BMG erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen ARESA und BMG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von an- deren Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber. Sie hat im Geschäftsjahr 2024 im Namen von BMG eine Verbindlichkeit im Rahmen sozialer und kultureller Zwecke gegenüber der GEMA in Höhe von TEUR 31 übernommen.

5. Kooperationen

Es gibt keine von der ARESA abhängigen Verwertungseinrichtungen im Sinne von § 3 VGG.

Die ARESA verteilt keine Beträge unmittelbar an von ihrer Berechtigten oder von an- deren Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

Dr. Kaspar Kunisch	Fedor Patrzek
Geschäftsführer	Geschäftsführer

6. Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die ARESA GmbH, München

Wir haben die in dem beigefügten jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaften-gesetz (VGG) der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG der ARESA GmbH, München, (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften in § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt wurden. Daher stellen die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer

1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG keinen Jahresabschluss der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften dar und sind nicht dazu bestimmt, in Über-

einstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 oder der Ertragslage für das dann endende Geschäftsjahr zu vermitteln. Unsere Beurteilung ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG wurden aufgestellt, um die Vorschriften des VGG zu erfüllen. Folglich sind die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung ist für die Gesellschaft bestimmt und darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom

1. Januar 2024 (AAB) zu Grunde liegen.

München, den 25. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser	ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin